

Anmeldung

betreffend

die Veräußerung von un versteuertem Taback.

(Zu Nr. 45 des Verwiegungsregisters.)

Der unterzeichnete Tabackpflanze benachrichtigt die Steuerhebestelle zu Schwedt, daß er von dem ~~heute zur Verwiegung gestellten~~ in seiner Verwahrung befindlichen } un versteuertem Taback 245 Kilogramm an Herrn Adam Riedel zu Frankfurt a. O. veräußert hat.

Die nach der Benachrichtigung vom 8ten November 1880 in Gemäßheit des §. 16 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (Reichs-Gesetzblatt Seite 245) dem unterzeichneten Tabackpflanze zur Last stehende Tabacksteuer im Betrage von 92,80 M. vertheilt sich nach der Menge des vorhandenen Tabacks:

- a) auf den veräußerten Taback mit 39,20 M.
- b) auf den in der Verwahrung des Tabackpflanzers verbleibenden un versteuertem Taback mit 53,60 M.

Dambach, den 19ten Dezember 1880.

(Unterschrift des Tabackpflanzers.)

Georg Huber.

Der Unterzeichnete erklärt hierdurch, daß er die oben angegebene Tabackmenge erworben hat und die Haftpflicht für die darauf ruhende Tabacksteuer im Betrage von 39,20 M. übernimmt.

Der Taback wird

- a) versteuert und bis zur Einzahlung der Tabacksteuer in ~~(Angabe der Räume)~~ der Wohnung des Georg Huber zu Dambach aufbewahrt,
- b) ~~über die Zollgrenze ausgeführt,~~
- c) ~~in die Niederlage zu verbracht~~

werden.

Dambach, den 19ten Dezember 1880.

(Unterschrift des Erwerbers des Tabacks.)

Adam Riedel.

Anmeldung

zur Versteuerung von Taback.

(Zu Nr. 45 des Verwiegungsregisters.)

Der unterzeichnete Tabackpflanze benachrichtigt die Steuerhebestelle zu Schwedt, daß er von dem in seiner Verwahrung befindlichen un versteuertem Taback 175 Kilogramm in den freien Verkehr zu setzen wünscht.

Die nach der Benachrichtigung vom 17ten Januar 1881 in Gemäßheit des §. 16 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabacks, vom 16. Juli 1879 (Reichs-Gesetzblatt Seite 245) dem unterzeichneten Tabackpflanze zur Last stehende Tabacksteuer im Betrage von 37,60 M. vertheilt sich nach dem Verhältniß der vorhandenen Menge des Tabacks:

- a) auf den zu versteuernden Taback mit 28 M.
- b) auf den in der Verwahrung des Tabackpflanzers verbleibenden un versteuertem Taback mit 9,60 M.

Dambach, den 25ten März 1881.

(Unterschrift des Tabackpflanzers.)

Georg Huber.

